

Reit- und Fahrverein Rielasingen-Worblingen e.V.
Doktor-Fritz-Guth-Str. 26
78239 Rielasingen-Worblingen



Aufnahmeantrag – Voltigierabteilung

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in den

Reit- und Fahrverein Rielasingen-Worblingen e.V. – Voltigierabteilung.

Mitglied:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon Mobil

E-Mail Geburtsdatum

zusätzlich bei Minderjährigen - Erziehungsberechtigter:

Name, Vorname

Telefon Mobil

E-Mail

Für **Rückfragen** steht Ihnen die Vorstandschaft des Reitvereins gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns persönlich oder verwenden Sie hierfür das Kontaktformular auf unserer Homepage: www.rv-rielasingen.de

Der **Beitrag** für Voltigierer beträgt 25,00 € pro Monat und wird vierteljährlich mittels Lastschrift vom Bankkonto eingezogen.

Die Mitgliedschaft aus der Voltigierabteilung erlischt durch Ausschluss oder durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem 1. Vorsitzenden an die Postadresse des Vereins (Briefkasten Reithalle), per E-Mail an info-reitverein-rielasingen@web.de oder per Kontaktformular auf der Homepage www.rv-rielasingen.de.

Die Kündigung wirkt immer zum Ende des laufenden Quartals und ohne Rückerstattung von Beiträgen. Offiziell einzureichen wäre die Kündigung bis zum 28.02 / 31.05. / 31.08. / 30.11. des laufenden Jahres (Kündigungsfrist 1 Monat), mit Wirkung auf das Ende des laufenden Quartals.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, eine private Sport-Unfallversicherung abzuschließen, für den Fall, dass die Krankenversicherung für die im Schadensfall entstehenden Heil- und Pflegekosten nicht aufkommt. Eine **Haftung** des Vereins für Unfälle der Mitglieder ist **ausgeschlossen**.

Die Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung Ihrer hier im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen **Daten** sind **erforderlich**, und werden unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung und zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins verwendet und beruht auf gesetzlicher Berechtigung. Die Angaben werden nicht an Dritte weitergeleitet. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über Ihre Daten zu erhalten. Ihre Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Die jeweils gültige Vereinssatzung und die jeweils gültigen Vereinsordnungen bzw. Vereinsregelungen, z.B. die Hallenordnung können in der Reithalle am „Schwarzem Brett“ eingesehen werden und sind auf der Homepage als Pdf-Dokument verfügbar. Auf Anfrage können Sie diese in Papierform erhalten.

Durch meine / unsere Unterschrift / en **erkenne ich / erkennen wir** die jeweils gültige Vereinssatzung, und die jeweils gültigen Vereinsordnungen bzw. Vereinsregelungen als für mich / für uns verbindlich an. Der Erziehungsberechtigte erklärt sich bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten

Ohne dieses Einverständnis kann dem Aufnahmeantrag nicht stattgegeben werden.

Des Weiteren wird ein nicht vollständig ausgefülltes Dokument **nicht bearbeitet**.

Zwingend notwendig zur Bearbeitung Ihres Antrags ist **zusätzlich** die Abgabe des **SEPA – Lastschriftmandats** und der **Einwilligungserklärung Datenschutz**.

Ort, Datum

Unterschrift / en

(bei Minderjährigen **zusätzlich Unterschrift** eines Erziehungsberechtigten,
bei zwei Sorgeberechtigten vertreten diese sich gegenseitig)